



„Auf den Punkt die wichtigsten Faktoren“
(Teilnehmerstimme März 2016)

22./23. NOVEMBER 2016
MÜNCHEN

ARBEITNEHMERERFINDUNGEN IN DER PRAXIS

Getrennt buchbar!

Tag 1: *Grundlagen*

Tag 2: *Vertiefung*

Top-aktuell:
Mit neuester
Rechtsprechung
und aktueller
Schiedsstellen-
praxis!

- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich des ArbEG
- Erfindungsmeldung und Inanspruchnahme
- Vergütungsberechnung
- Pauschalvergütungs- und Anreizsysteme
- Erfindungen im Konzern
- Kartellrechtliche Sonderfragen

Prof. Dr. Michael Trimborn
Rechtsanwalt,
Prof. Trimborn, Köln

Dipl.-Ing. Dirk-Heinrich Rabe
European Patent Attorney,
WABCO GmbH, Hannover



*Das komplette Praxiswissen
zu ArbEG und Vergütungsrichtlinie!*

LEHRGANGSZIEL Der modular aufgebaute Lehrgang bietet eine umfassende Einführung und praxisnahe Vertiefung zum Recht der Arbeitnehmererfindungen. Am ersten Tag werden die Teilnehmer anhand von zahlreichen Beispielsfällen mit den Regelungen und der Systematik des Arbeitnehmererfindungsrechts vertraut gemacht. Hierauf aufbauend werden am Folgetag Sonderfragen und neueste Entwicklungen behandelt.

Der Besuch des 2. Lehrgangstages empfiehlt sich auch für Teilnehmer, die bereits über Vorkenntnisse verfügen und tiefer in die Thematik der Vergütungsberechnung mit allen Feinheiten einsteigen wollen.

TEILNEHMERSTIMMEN 2010-2016

4./5. November 2010, Hamburg:

„Perfekter Lehrgang, auch für Quereinsteiger mit Basiswissen. Aber auch ‚alte Hasen‘ können dazulernen“

25./26. August 2011, Kloster Andechs:

„Absolut professionell ... Sehr hilfreich ... Sehr gute Stimmung ... Wertvolle praktische Bezüge ... Volltreffer!“

29./31. August 2012, Dresden:

„Klare Struktur ... Höchstes fachliches Niveau ... Sehr wertvoll ... Wie immer fantastisch“

12./13. November 2013, Düsseldorf:

„Sehr empfehlenswert ... Ausgezeichnete Veranstaltung, die in allen wichtigen Vergütungsfragen fit macht“

11./12. September 2014, Heidelberg:

„Sehr kompetent, effizient, interessante Fallbeispiele ... Viele hilfreiche Informationen, die auch umgesetzt werden können“

5./6. März 2015, Düsseldorf:

„Umfangreiches, plastisch dargestelltes Praxiswissen ... Ausgesprochen nützlich ... Sehr gut nachvollziehbar, hochinteressant“

15./16. März 2016, Hamburg:

„Lebendiger, sympathischer Vortrag ... Sehr gute Möglichkeiten für Diskussionen ... Auf den Punkt die wichtigsten Faktoren“

BASIS-MODUL

Persönlicher Anwendungsbereich

Arbeitnehmer-Begriff • Organerfinder • Betriebsübergang • Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Konzern

Sachlicher Anwendungsbereich

Erfindung vs. Technische Verbesserungsvorschläge und sonstige schöpferische Leistungen • Dienst- und freie Erfindung

Erfinderrechte und Vergütung bei Sonderkonstellationen

Kooperationen mit Hochschulen • mit Unternehmen • Auftragsforschung (einschließlich kartellrechtlicher Aspekte)

Erfindungsmeldung

Pflicht des Arbeitnehmers zur Meldung • Inhalt • Fristen

Inanspruchnahme

Notwendiger Inhalt • Fristen • Fehlerhafte oder ausgebliebene Inanspruchnahme • Änderungen durch das PatRModG

Pflicht zur Schutzrechtsanmeldung

Anmeldung im Inland und im Ausland • Behandlung als Betriebsgeheimnis • Abkauf der Anmeldeverpflichtung durch vertragliche Gestaltung

Auskunft und Rechnungslegung

Umfang und Reichweite • Möglichkeiten vertraglicher Begrenzung • Neueste Rechtsprechung: Wegfall des gewinnbezogenen Auskunftsanspruchs

Vergütung der Arbeitnehmererfindung

Allgemeiner Vergütungsgrundsatz • Lizenzanalogie oder Ersparnismethode? • Rechnerische Bezugsgröße • Technisch-wirtschaftliche Bezugsgröße • Angemessener Lizenzsatz • Abstaffelung • Vergütung bei Lizenzierung und Schutzrechtsverkauf • Ermittlung der persönlichen Anteilsfaktoren für verschiedene Erfindergruppen • Vergütungsberechnungen anhand von Fallbeispielen • Pauschalvergütungen und Incentive-Systeme

VERTIEFUNGS-MODUL

Änderungen durch das Patentrechtsmodernisierungsgesetz

Sachlicher Anwendungsbereich des ArbEG

Konkurrenz von Diensterfindung und Verbesserungsvorschlag • Organerfinder: Übertragungspflichten und Vergütungsansprüche?

Probleme der Miterfinderschaft

Indizwirkung der Benennung als Erfinder? • Nachträgliches Hinzutreten weiterer Miterfinder • Bruchteilsgemeinschaften und Ausgleichsansprüche

Diensterfindung

Jüngste Schiedsstellenpraxis • Aktuelle Fälle zum Freiwerden von Diensterfindungen • Meldepflicht für schöpferische Ergänzungen

Spezialfragen

Bindungswirkung einer Abrechnungspraxis für zukünftige Vergütungsberechnungen? • Anpassungsanspruch und Unbilligkeitseinwand • ArbEG und AGB-Vorschriften • Verjährung und Verwirkung • Exkurs: Kartellrechtliche Auswirkungen auf F&E-Verträge mit Hochschulen

Vergütungsrelevante Probleme

Herstellungskosten als rechnerische Bezugsgröße? • Wertsteigerung • Lizenzsätze; aktuelle Lizenz-Tabelle • Technisch-wirtschaftliche Bezugsgröße • branchenspezifische Abstaffelung

Erfindungen im Konzern

Zuordnungsrelevante Folgen • Typische Fallgruppen • Rechtlich verselbstständigte F&E-Gesellschaften • Entsendung zu Konzerngesellschaften im Ausland

Pauschalvergütungs- und Incentive-Systeme

Schutzrechtskomplexe

Überblick über das DPMA-Schiedsstellenverfahren

REFERENTEN

Prof. Dr. Michael Trimborn

Rechtsanwalt, Prof. Trimborn, Köln



Prof. Trimborn ist ausgewiesener Experte und einer der bekanntesten Berater im Arbeitnehmererfindungsrecht. Er führt zahlreiche Verfahren vor der Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen beim DPMA und vor den Gerichten und entwickelt Pauschalvergütungsmodelle mit Abkaufregelungen für global agierende Konzerne. Er ist regelmäßiger Berichterstatter für Erfinderrecht in den „Mitteilungen der deutschen Patentanwälte“, Autor einschlägiger Monografien und Co-Kommentator des ArbEG-Kommentars „Reimer/Schade/Schippel“.

Dipl.-Ing. Dirk-Heinrich Rabe

European Patent Attorney, WABCO GmbH,
Hannover



Herr Rabe ist seit 2008 für die Bearbeitung der Arbeitnehmervergütung bei der WABCO GmbH und verbundenen Konzerngesellschaften zuständig. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Vergütung nach der Lizenzanalogie, Schutzrechtskomplexe sowie die Umsetzung von Incentive- und Pauschalvergütungssystemen, insbesondere im internationalen Umfeld verbundener Konzerngesellschaften.

TEILNEHMERKREIS Hier treffen Sie Führungskräfte und Mitarbeiter aus IP-, Patent-, Personal- und F&E-Abteilungen, Patent- und Rechtsanwälte, IP-Consultants und IP-Manager sowie Erfahrene Paralegals und Patentanwaltsfachangestellte.

Der Lehrgang eignet sich ideal als **Fachanwaltsfortbildung im Gewerblichen Rechtsschutz**. Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO.

SEMINARHINWEISE

MÜNCHENER TAGE DER PATENTRECHTSPRECHUNG 2016

30. Juni/1. Juli 2016 in München

Abgrenzungsvereinbarungen im Markenrecht

23. September 2016 in Hamburg

Claim Drafting Maschinenbau Elektrotechnik Physik

27./28. September 2016 in Frankfurt/M.

Patentsachbearbeitung I / II

6. Oktober 2016 / 26. Oktober 2016 in München

MANNHEIMER PATENTTAGE 2016

6./7. Oktober 2016 in Mannheim

MARKENRECHTLICHE KLAUSURTAGUNG 2016

20./21. Oktober 2016 in Würzburg

Markenrecherchen intensiv

24./25. Oktober 2016 in München

Claim Drafting Chemie Biotechnologie Pharmazie

26./27. Oktober 2016 in München

Update Markenrecht für „Gelegenheits-Markenrechtler“

8. November 2016 in Köln

IP-Rechte in der M&A-Transaktion

16. November 2016 in München

SPC Update - Ergänzende Schutzzertifikate aktuell

17. November 2016 in München

Patentnichtigkeit und Nichtigkeitsberufung

17./18. November 2016 in München

ARBEITNEHMERERFINDUNGEN IN DER PRAXIS

ANMELDE-FAX: 06221/65033-29

ANMELDEFORMULAR

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ/ORT

TEL.

FAX

E-MAIL

DATUM, UNTERSCHRIFT

TERMINE & SEMINARZEITEN

(bitte kreuzen Sie den gewünschten Termin an):

BASIS-MODUL:

22. November 2016, 10.00 – 18.00 Uhr
SEMINAR-NR. 16 11 GP110 W

VERTIEFUNGS-MODUL:

23. November 2016, 9.00 - 17.00 Uhr
SEMINAR-NR. 16 11 GP111 W

Registrierung der Teilnehmer jeweils ab 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung.

VERANSTALTUNGSORT

München Marriott Hotel
Berliner Straße 93 · D-80805 München
Tel.: 089/36002-0 · Fax: 089/36002-200
Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abrufkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abrufkontingent vier Wochen vor dem Termin abläuft.

TEILNAHMEGEBÜHR

Einzelner Lehrgangstag: € 890,-, Gesamtlehrgang: € 1.490,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet die gemeinsamen Mittagessen, Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE GESELLSCHAFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornierungserklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Seminarabsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn



AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Maaßstraße 28

D-69123 Heidelberg

Telefon 06221/65033-0

Telefax 06221/65033-69

info@akademie-heidelberg.de

www.akademie-heidelberg.de